

Regionale Anlaufstelle und Drehscheibe für Gemeinden und Regionen

Energie Agentur Steiermark

Alfred König

29. Oktober 2021

Energie Agentur Steiermark

Kompetenz in Energie

- 100 % Tochter Land Steiermark
- gegründet 1981 als LandesEnergieVerein Steiermark, 2014 → Energie Agentur Steiermark gGmbH
- Umsetzung der Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Bürgern, Industrie und Gewerbe



Bauen

Bauen & Energie



Veranstaltungen

Ausbildungen & Veranstaltungen



Projekte

Projekte & Veröffentlichungen



Gemeinden

Gemeinden & Regionen



Quelle: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften

Zentrale Aufgabe der Energie Agentur

- Enger **Austausch** mit der Österreichischen Koordinierungsstelle
- **Zusammenarbeit** mit den Bundesländern („Arbeitsebene“); Nutzung von Synergien
- Aktivitäten und Wissen zur Förderung von Energiegemeinschaften zu **bündeln**, um diese **schnell** und **effizient** im ganzen (Bundes)Land zu etablieren
- **Nähe** und **Kontakt** zu **umsetzenden AkteurInnen** aufzubauen; Praxistauglichkeit
- Begleitung von **Pilotprojekten** und gemeinsamer Kompetenzaufbau
- Ziel ist es, das österreichweite Beratungsnetz zu nutzen, um die Gründung von Energiegemeinschaften zu erleichtern

Arbeitsprogramm der Plattform Energiegemeinschaften

- Arbeitsprogramm ist in 5 Module unterteilt:
 - Grundlegende Informationen aufbereiten
 - Erstberatungsunterlagen, Erklärvideos, Best Practice
 - Pilotprojekte
 - Begleitung von 2 Pilotprojekten inkl. Erfahrungsaustausch; daraus soll ein Best Practice Katalog entstehen
 - Spezifische Informationen und Tools für den Aufbauprozess
 - Musterverträge, Ratgeber (Finanzierung, Rechtsformen, etc.), Wirtschaftlichkeitsanalyse (Benefit Tool)
 - Schulung und Bewusstseinsbildung
 - Entwicklung einer Schulung für MultiplikatorInnen (in Anlehnung an die EnergieberaterInnenbildung)
 - Koordinierungsstelle
 - Homepage, zentrale Anlaufstelle, Abstimmung mit den Bundesländern

Ratgeber für Gemeinden

Einer der ersten Outputs aus der Arbeitsplattform



Quelle: <https://energiegemeinschaften.gv.at>

Die wichtigsten Beteiligten

Erzeuger

Juristische oder natürliche Person oder Personengesellschaften, die Energie in die EEG einspeisen

Verbraucher:innen

Beziehen Strom statt wie bisher nur vom EVU nun auch von der EEG, speisen aber selbst nicht ein.

Prosumer

Beziehen Energie von der EEG, speisen aber auch welche in die EEG ein.

Netzbetreiber

Verteilt die Energie innerhalb der EEG und stellt Mess- und Verrechnungsdaten zur Verfügung

Energiedienstleister

Bietet der EEG Leistungen wie die Energiezuordnung und Verrechnung sowie Anlagen-Contracting an.

Energielieferant (EVU)

Ist kein aktiver Teilnehmer an der EEG, aber liefert den fehlenden und nimmt den überschüssigen Strom ab.

Die ersten Schritte

- 1) Einstiegsfragen: Warum? Welche Teilnehmer:innen? Erzeugungsanlagen?...
- 2) Die Gemeinschaftsfindung: Wer möchte/kann teilnehmen?
- 3) Kontakt mit dem Netzbetreiber: Abklärung der wichtigsten Eckpunkte (Smart Meter? Netzebene(n) der Teilnehmer? → sind über die Gründung einer EEG zu informieren)
- 4) Konzepterstellung (Art der Energiegemeinschaft, Organisationsform, etc.)
- 5) Anlagenplanung
- 6) Finanzierung: Eigenkapital? Gemeinschaftskapital? Fremdkapital?
- 7) Errichtung und Betrieb
- 8) Abrechnung und Tarifmodelle

Die 3 häufigsten Fragen

Erneuerbare Energiegemeinschaften für Gemeinden

1

Kann eine Gemeinde **alleine** eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft gründen?

Nein. Eine EEG besteht aus **mindestens zwei** oder mehreren Mitgliedern oder Gesellschaftern, wobei Mitglieder oder Gesellschafter natürliche Personen, Gemeinden, Rechtsträger, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts oder KMUs sein dürfen.

Die 3 häufigsten Fragen

Erneuerbare Energiegemeinschaften für Gemeinden

2

Sind **bestehende gemeindeeigene** Betriebe auch für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften nutzbar?

Ja. Es ist jedoch darauf zu achten, dass es sich dabei um **eigene juristische Personen** handeln muss (z.BH. Stadtwerke GmbH oder Abwasserverband mit jeweils eigener juristischer Person).

Die 3 häufigsten Fragen

Erneuerbare Energiegemeinschaften für Gemeinden

3

Wie/Wo kann man herausfinden, mit wem man eine Energiegemeinschaft gründen kann?

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind **räumlich beschränkt**. Die räumliche Beschränkung wird über die **Netzebenen** definiert. Der **Verteilnetzbetreiber** gibt darüber Auskunft, an welchem Verteilnetzabschnitt Gebäude angeschlossen sind.

Weitere häufig gestellte Fragen:

<https://energiegemeinschaften.gv.at/faq/>



FAQs - häufig gestellte Fragen

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit Energiegemeinschaften. Die gesetzliche Grundlage für Energiegemeinschaften (das EAG-Paket) wurde am 07.07.2021 im Nationalrat beschlossen, der Großteil der für Energiegemeinschaften relevanten Bestimmungen ist am 28.07. in Kraft getreten. Die Antworten basieren auf dem beschlossenen Gesetzestext.

Alle nachfolgenden Antworten wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet und werden aktuell gehalten. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte übernimmt die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften keine Gewähr.

Sollten Sie Anmerkungen, Kommentare oder Anregungen in Bezug auf die FAQs haben, freuen wir uns über Ihre [Kontaktaufnahme](#).

Allgemeines

Ansprechpartner:innen

Erneuerbare Energiegemeinschaften für Gemeinden

Österreichische Koordinationsstelle für
Energiegemeinschaften

info@energiegemeinschaften.gv.at

www.energiegemeinschaften.gv.at

01/532 39 99



ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Energie Agentur Steiermark

alfred.koenig@ea-stmk.at

www.ea-stmk.at

0316/269700 25



ENERGIE AGENTUR
Steiermark

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Energie Agentur Steiermark gGmbH

Nikolaiplatz 4a

A-8020 Graz

office@ea-stmk.at

T: +43 (0) 316 269 700 0

www.ea-stmk.at